

# ORTSGEMEINDE BELTHEIM

- Der Ortsbürgermeister -



## Nutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Beltheim

1. Die Grillhütte sowie ihre Nebenräume unterliegen dem Nichtraucherschutzgesetz. Somit herrscht in sämtlichen Räumen Rauchverbot. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
2. In der Grillhütte sowie im Außenbereich dürfen insbesondere keine Nägel, Schrauben oder dergleichen zur Befestigung von Dekorationen oder Gegenständen jeglicher Art angebracht werden. Sofern Wegemarkierungen und Kennzeichnungen an den Zufahrten und Wegen angebracht werden, müssen diese anschließend wieder entfernt werden.
3. Hundehalter sind verpflichtet sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Hunde-Exkremate sind vom Hundehalter zu entsorgen.
4. Die Grillhütte, Nebenräume, die Sanitäranlagen, sowie die gepflasterten Flächen, insbesondere die Grillfläche, sind besenrein zu hinterlassen. Die gesamte Außenanlage ist sauber zu halten. Jegliche Abfallentsorgung (inkl. Asche) sowie die Reinigung aller Feuerstellen obliegen dem Benutzer. Brennholz wird von der Ortsgemeinde Beltheim nicht zur Verfügung gestellt. Ab 22.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Einweisung mit Schlüsselübergabe sowie die Abnahme erfolgen durch den Ortsbürgermeister bzw. seinen Vertreter. Die Übergabe der gereinigten Anlage an die Ortsgemeinde Beltheim erfolgt nach Vereinbarung, spätestens jedoch am nächsten Tag nach der Benutzung bis 12.00 Uhr.
5. Der Benutzer haftet für das gesamte Inventar und Schäden an der Anlage. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Nichteinhaltung des Nutzungsvertrages behält sich die Ortsgemeinde eine entsprechende Nachforderung vor. Bei Verlust der Schlüssel wird die Schließanlage kpl. auf Kosten des Mieters ausgetauscht.
6. Die Nutzungsgebühren gestalten sich wie folgt, alle Beträge sind Nettobeträge, zzgl. Nebenkosten und ggf. gesetzlicher Umsatzsteuer:

	Einwohner / Bürger OG	Sonstige
▪ Mindestnutzungsgebühr für ein Wochenende (Übernahme Freitag, Übergabe Montag) incl. Grillstelle und der Sanitäranlagen	100,00 €	200,00 €
▪ Kindergärten und Grundschulen, Vereine (nicht kommerziell), bei eintägigen Veranstaltungen (unter Begleitung mind. einer erziehungs-/aufsichtsberechtigten Person) Übernachtungen nach Absprache	40,00 €	80,00 €
▪ Stromkosten:	0,60 € pro kWh	0,60 € pro kWh
▪ Wasserkosten pro angefangenem m <sup>3</sup>	10,00 €	10,00 €
▪ Reinigungspauschale (Endreinigung)	50,00 €	50,00 €

Die Kauti0n von 200 €, der Mietpreis und die Reinigungspauschale sind im Voraus in bar zu entrichten.

Die Kauti0n wird bei ordnungsgemäßer Schlüsselerückgabe, abzüglich der Verbrauchsentgelte (Nebenkosten) erstattet.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen behält sich die Gemeinde die Einbehaltung der Kauti0n bzw. eine Nachberechnung vor.

7. Ausgeschlossen von der Nutzung sind insbesondere Schulabschlussfeiern. Sonstige gewinnbringende Veranstaltungen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten. Die Nutzungsgebühr wird im Einzelfall gesondert festgelegt.
8. Die Untervermietung der Grillanlage ist nicht zulässig.
9. Toiletten- und Hygieneartikel sind vom Mieter mitzubringen.
10. Das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen oder Zweirädern ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens zulässig.

Wasserverbrauch: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Stromverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

Anfangsbestand Zähler: \_\_\_\_\_

Anfangsbestand Zähler: \_\_\_\_\_

Endbestand Zähler: \_\_\_\_\_

Endbestand Zähler: \_\_\_\_\_

**Benutzerangaben:**

**Ansprechpartner Ortsgemeinde Beltheim**

Name: \_\_\_\_\_

Ortsbürgermeister Uwe Hammes

Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: 0152 - 6136118

Straße: \_\_\_\_\_

1. Beigeordneter Norbert Liesenfeld

Tel.: 0175 – 389 5833

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich habe die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Beltheim gelesen und akzeptiere diese.

Beltheim, \_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift Benutzer: \_\_\_\_\_